



Bundesministerin für
Frauen, Familie, Integration und Medien

bundeskanzleramt.gv.at

MMag. Dr. Susanne Raab
Bundesministerin für Frauen, Familie, Integration
und Medien

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2022-0.033.797

Wien, am 14. März 2022

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Shetty, Kolleginnen und Kollegen haben am 14. Jänner 2022 unter der Nr. **9299/J** eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „800 Tage Regierungsprogramm – 100 Tage Bundesregierung Nehammer: Umsetzungsstand Reformen im Bereich Jugend“ an den Bundeskanzler gerichtet.

Durch die Entschließung des Bundespräsidenten, BGBl. II Nr. 3/ 2022 liegt die Zuständigkeit zur Beantwortung dieser parlamentarischen Anfrage nur teilweise bei mir. Diese Anfrage beantworte daher ich wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 5, 7 und 8:

1. *Kinder- und Jugendgesundheitsstrategie: Umsetzung forcieren*
 - a. *Welche konkreten Maßnahmen wurden in diesem Bereich gesetzt?*
 - b. *Welche konkreten Maßnahmen sollen in diesem Bereich im Jahr 2022 gesetzt werden?*
 - c. *Welche Organisationseinheiten (Abteilungen) im eigenen Ressort und anderer Bundesministerien waren bzw. sind bei der Erarbeitung involviert?*
2. *Senkung des aktiven Wahlalters bei Betriebsratswahlen auf 16 Jahre*
 - a. *Welche konkreten Maßnahmen wurden in diesem Bereich gesetzt?*

Gemäß der EntschlieÙung des Bundespräsidenten, BGBl. II Nr. 3/ 2022 liegt die Zuständigkeit zur Beantwortung dieser Fragen beim Bundeskanzler. Ich darf auf die entsprechende Beantwortung dieser Anfrage verweisen.

Zu Frage 6:

6. *Bundesländerübergreifendes Jugendticket sowie Überarbeitung der Schülerfreifahrt*
- a. *Welche konkreten Maßnahmen wurden in diesem Bereich gesetzt?*
 - b. *Welche konkreten Maßnahmen sollen in diesem Bereich im Jahr 2022 gesetzt werden?*
 - c. *Welche Organisationseinheiten (Abteilungen) im eigenen Ressort und anderer Bundesministerien waren bzw. sind bei der Erarbeitung involviert?*

Für die Freifahrten für Schülerinnen, Schüler und Lehrlinge in den einzelnen Verkehrsverbänden, aber auch für bundesländerüberschreitende Freifahrten konnte bereits vor dem neuen Regierungsprogramm mit der pauschalen Abrechnung dieser aus dem Familienlastenausgleichsfonds finanzierten Leistungen und mit der Vereinbarung der günstigen Aufzahlung zum Verbund-Netzticket eine attraktive Lösung für alle Beteiligten (Schülerinnen, Schüler, Lehrlinge und Eltern, Schulen, Verkehrsanbieter, öffentliche Verwaltung) gefunden werden. Das Verbund-Netzticket kann im Verbundraum in dem Schülerinnen, Schüler und Lehrlinge wohnen und im Verbundraum der besuchten Schule bzw. Ausbildungsstätte gelöst werden.

Das Bundeskanzleramt prüft darüber hinaus laufend Optimierungsmöglichkeiten bei den Freifahrten, insbesondere auch in Hinblick auf sich ändernde Anforderungen und ist diesbezüglich bei Bedarf in Abstimmung mit den relevanten Stakeholdern. Die Abt. V/8 des Bundeskanzleramts ist in die Erarbeitung involviert.

Die Umsetzung des Klimatickets erfolgte in der Ressortverantwortung des Bundesministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie.

MMag. Dr. Susanne Raab

